



Was ist bei einem Todesfall zu tun?

1. Tod zu Hause

(bei Todesfall im Spital oder Heim erfolgt die Meldung durch das Heim/Spital selbst)

- Hausarzt oder Notfallarzt oder Rettungsdienst (144) anrufen
- Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung / Tötungsdelikt zusätzlich Polizei (117) anrufen**

2. Am gleichen Tag (bzw. baldmöglichst)

- Angehörige benachrichtigen
- In den Unterlagen des Verstorbenen nach Beerdigungs-Anordnungen suchen
- Bestattungsunternehmen anrufen und Bestattungsart bestimmen (Dienstleistungen; Einsargen, Überführen der Leiche, Blumenschmuck usw.)
 - Betschart & Eichhorn GmbH, Seewen, 041 810 10 69
 - Blaser Erwin, Ibach, 041 811 47 47
 - Bestattungsdienst Kenel GmbH, Arth, 041 855 60 20
- Persönliche Meldung des Todesfalles auf der Gemeindeverwaltung (Einwohneramt), Husmatt 1, Lauerz, 041 818 66 88
 - Mitbringen: ärztliche Todesbescheinigung (von Arzt ausgestellt)
 - Bei Ausländern: Ausländerausweis, Pass und Eheschein
 - Fragen Einwohneramt
 - Kontaktperson?
 - Art der Bestattung?
 - Ort und Zeit der Bestattung / Abdankung?
 - Gemeinde stellt Bestattungs- bzw. Kremationsbewilligung aus
 - Bestattung in Lauerz -> Totengräber wird von Gemeinde aufgeboten
- Röm.-kath. Pfarramtssekretariat für die Trauerfeier anrufen, 041 811 24 05 (sofern Beerdigung in Lauerz) oder evang.-ref. Kirchgemeinde Arth-Goldau anrufen, 041 855 11 05
- Arbeitgeber oder Geschäftspartner informieren
- Post, Bank informieren
- Meldung an Versicherungen des Verstorbenen und allenfalls kündigen
 - Krankenkasse
 - Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - Auto- und Privathaftpflichtversicherung
 - Hausratversicherung

3. Vor der Beerdigung

- Bei Erdbestattung zusätzlich 3 Helfer für Bestattung (Sarg in Grab hieven)
- Bei Bedarf
 - Todesanzeige/Danksagung gestalten, ev. Anzeigenauftrag an Zeitung
 - Vereine informieren
 - Blumenschmuck für Aufbahrungsraum und Grab bestellen
 - Leichenmahl organisieren
 - Einladung der Trauerfeierteilnehmer

4. Nach der Beerdigung

- Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen:
 - Mietvertrag
 - Telefon-/Internetanschluss
 - Radio- TV-Anschluss
 - Elektrizität
 - Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
 - Leasingvertrag, etc.
- Offene Rechnungen begleichen
- Wohnungsräumung organisieren
- Renten - / Leistungsanmeldung bei
 - Kantonaler Ausgleichskasse (Witwen- / Waisenrente)
 - Pensionskasse
 - Unfallversicherung
 - Bank / Versicherung (Todesfallkapital oder Versicherungssumme)
 - Freizügigkeitskonto
 - Säule 3a
 - Säule 3b
- Grabpflege organisieren (Eigenpflege oder Engagement, evt. Konto eröffnen)
- Beim Gemeinschaftsgrab wird der Grabschmuck nach 30 Tagen nach Bestattung seitens Gemeinde ohne Meldung entfernt und entsorgt.
- Grabkreuz und Grabstein, oder Urnendenkmal auswählen / bestellen und spätestens auf 1. Jahresgedächtnis stellen (sofern nicht Urnengemeinschaftsgrab/Urnenhain)
- Testamente, Ehe- / Erbverträge sind ungeöffnet, unverzüglich und in jedem Fall dem Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz, eingeschrieben, einzureichen. (Bei Gemeinde hinterlegte Testamente, Ehe- / Erbverträge werden von der Gemeinde automatisch weitergeleitet.)
- Eine allfällige Erbbescheinigung ist frühestens nach einem Monat nach Eintritt des Todesfalles und schriftlich beim Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz, 041 819 67 79, anzufordern.
www.bezirk-schwyz.ch/bezirksgericht/erbschaftskanzlei/

5. Weitere Formalitäten

- Eine allfällige Inventaraufnahme erfolgt durch das Bezirksgericht Schwyz, Erbschaftskanzlei, Rathaus, Postfach 60, 6431 Schwyz.
- Steuererklärung per Todestag ausfüllen (Zustellung erfolgt automatisch)
- Testamentseröffnung (nur wenn Testament, Ehe- / Erbvertrag vorhanden)